

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1849

178 (2.7.1849)

Karlsruher Tagblatt.

Nro. 178.

Montag den 2. Juli

1849.

Bekanntmachung.

Um die vielfach vorgekommenen Beschwerden wegen ungleichmäßiger Vertheilung der Einquartierungslast zu beseitigen, haben wir für nöthig erachtet, die ganze Stadt in Bezirke einzutheilen und für jeden Bezirk Commissäre zu bestimmen, an welche für die Folge alle Reclamationen, von welcher Natur sie sein mögen, zu richten sind.

Da die Gemeindebehörde in dieser Zeit mit Geschäften zu sehr überladen ist, so müssen wir die hiesige Einwohnerschaft dringend bitten, sich dieser Anordnung umsomehr zu unterziehen, als es weder den Mitgliedern der Einquartierungscommission, noch den übrigen Mitgliedern des Gemeinderaths möglich ist, auf dem Rathhaus über diesen Gegenstand Rede und Antwort zu geben.

Den unten angegebenen Einquartierungscommissären haben die Hauseigenthümer der resp. Stadtbezirke jeden Tag Anzeige über den Stand der Einquartierung in ihren Behausungen zu erstatten. Ueber den Stand der Einquartierung in den Wohnungen der Miethsleute haben diese ihren Hauseigenthümern jeden Tag Anzeige zu machen.

Wer von den Quartierträgern es unterläßt, die vorschristsmäßige Anzeige über den Einquartierungsstand zu geben, gibt damit zu erkennen, daß er keine Einquartierung habe, und daß ihm neue Einquartierung zugewiesen werden kann.

Heute Früh längstens 9 Uhr sind die Anzeigen von Seiten der Einquartierungsträger ganz speziell nach der Zahl der Mannschaft und der Pferde zu machen.

Verzeichniß der Bezirke und der Einquartierungs-Commissäre.

Bezirke.	Einquartierungs-Commissäre.
Stephanienstraße, vom Mühlburgerthor bis zur Münze	Georg Künzle, Zimmermeister.
Stephanienstraße, von der Münze bis an die Linkenheimerthorstraße, die Linkenheimerthorstraße bis an die Waldstraße	Daniel Siegele, Gastwirth.
Akademiestraße	Maler Frig, sen.
Waldstraße, von der Langenstraße bis an das großh. Schloß	Kämmerer, Tapetenfabrikant.
Waldstraße, von der Langenstraße bis an die Neuthorstraße	Samsreiter, Senffabrikant.
Herrenstraße, vom vordern Zirkel bis Erbprinzenstraße	Kemmer, Nagelschmiedmeister.
Herrenstraße, von der Erbprinzenstraße bis Karlssthor.	Stubach, jun., Schlossermeister.
Ritterstraße	Martin Lautermilch, Sattlermeister.
Lammstraße und Pyzeumstraße	Gustav Jost, Kaufmann.
Karl-Friedrichstraße	Friedrich Becker, Gastwirth.
Kreuzstraße	Ludwig Wagner, Schlossermeister.
Adlerstraße	Drechsler, Partikulier.
Kronenstraße, von der Spitalstraße bis vorderer Zirkel	Dölling, jun., Gürtlermeister.
Waldhornstraße, vom großh. Schloß bis Langenstraße	Lauer, Sekretär.
Kronenstraße, von der Spitalstraße bis ans Ruppurrerthor, die Durlacherthorstraße, von der Kronenstraße bis Ruppurrerthorstraße und die Ruppurrerthorstraße	Fahrer, Küblermeister.
Waldhornstraße, von der Langenstraße bis an den Friedhof	Rister, Blechnermeister.
Durlacherthorstraße, von der Kronenstraße bis an das Durlacherthor	Betsch, Ministerialsekretär.
Querstraße und Brunnengasse	Groß, Glaszermeister.
Spitalstraße, von der Kronenstraße bis Waldhornstraße und kleine Spitalstraße	Vog, Maler.
Spitalstraße, von der Karl-Friedrichstraße bis Kronenstraße nebst dem Bahnhose	Heinrich Künzle, Zimmermeister.
Steinstraße und außerhalb der Stadt vor dem Ruppurrerthor	Gamb, Schreinermeister.
Erbprinzenstraße	Friedrich Schneider, Schneidermeister.
Kleine Herrenstraße	C. Lembke, Kaufmann.
Karlsstraße	J. Peter, Schuhmachermeister.
Neuthorstraße und Hirschstraße	Dengler, Kiefermeister.

Bezirke.

Amalienstraße, vom Mühlburgerthor bis Hirschstraße und
Schlachthausstraße
Amalienstraße, von der Hirschstraße bis Herrenstraße und
Kasernenstraße
Vor dem Mühlburgerthor
Blumenstraße
Zähringerstraße von der Ritterstraße bis Adlerstraße
Zähringerstraße von der Adlerstraße bis Durlacherthorstraße
Langestraße vom Durlacherthor bis Waldhornstraße mit
Einschluß der Hasanenstraße und Insel
Langestraße von der Waldhornstraße bis an den Marktplatz
Langestraße vom Marktplatz bis Waldstraße
Langestraße von der Waldstraße bis an das Mühlburger-
thor
Innerer Zirkel von der Waldstraße bis Karl-Friedrichstraße
Innerer Zirkel von der Karl-Friedrichstraße bis Wald-
hornstraße
Bororderer Zirkel

Einquartirungs-Kommissäre.

Eypper, Bierbrauer.
Wolff, Maler.
Barbiche, Ministerialsekretär.
Karl Künzle, Maurermeister.
Staub, Friseur.
Wilhelm Peter, Kaufmann.
Schreiber, Stenograph.
Gartner, Schneidermeister.
Conradin Haagel, Kaufmann.
Heinrich Hofmann, Kaufmann.
Heinrich Naupp, Gürtlermeister.
Spelter, Porzellanmaler.
K. Seubert, Lehrer.

Die betreffenden Herren Commissäre werden nunmehr dringend ersucht, ihre Functionen nach den oben bezeichneten Bezirken anzutreten, und uns sodann heute Vormittag 10 Uhr und sofort jeden Tag um dieselbe Stunde die Listen abzugeben.

Karlsruhe den 2. Juli 1849.

Der Gemeinderath der Residenz.

Malsch.

vd. Müller.

Bürgerwehr.**I. Banner.**

Zu einer äußerst wichtigen Besprechung versammelt sich das erste Banner des zweiten und dritten Aufgebots **heute Abend 4 Uhr** vor dem Linkenheimer Thor ohne Waffen und Montur. Man erwartet, daß Niemand fehle.

Der Bannerführer.

III. Banner.

Die Mannschaft der 5., 6. und 7. Compagnie wird auf heute Abend 7 Uhr in das Lokal der Eintracht zu einer wichtigen Besprechung eingeladen.

Karlsruhe den 2. Juli 1849.

Die Compagnie-Commandeure.

IV. Banner.

Die Mannschaft der 9., 10., 11. und 12. Compagnie wird auf heute Abend halb sechs Uhr in das Lokale der Lesegesellschaft zu einer wichtigen Besprechung eingeladen.

Karlsruhe den 2. Juli 1849.

Der Bannerführer.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche bereit sind, Krankenwärterstellen in den hiesigen Militärhospitälern zu übernehmen, werden hierdurch veranlaßt, sich bei der Militär-Hospitalverwaltung dahier (im Hospitalgebäude bei dem Promenadenhaus) sogleich zu melden.

Karlsruhe den 1. Juli 1849.

Sekretariat des Großh. Kriegsministeriums.

Versteigerungen und Verkäufe.

(2) [Hausversteigerung.] Da die auf heute anberaumt gewesene Versteigerung des zum Nachlasse des Seifensieders Franz Gottfried Weiß gehörigen Wohnhauses nicht abgehalten werden konnte, so wird anderweite Steigerungstagfahrt anberaumt auf

Montag den 16. Juli,

Vormittags von 9—12 Uhr.

Die Versteigerung findet statt auf der Kanzlei des Großh. Stadtamtsrevisoratszimmers Nr. 3.

Karlsruhe den 25. Juni 1849.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

Aus speziellem Auftrage:

S ü ß.

(3) [Hengsteversteigerung.] Am Dienstag den 3 Juli d. J. werden Vormittags um 10 Uhr bei den Landesgestütesstallungen vor dem Rappurter Thor dahier 9 ausgemusterte Hengste öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Karlsruhe den 29. Juni 1849.

Großh. Landesgestütes-Casse.

M. K r a u ß.

Wohnungsanträge und Gesuche.

Adlerstraße Nr. 38, in der Nähe vom Bahnhofe, ist ein freundliches Logis von drei Zimmern, zwei Speicherkammern, Küche, Holzstall, Keller, Antheil am Waschhaus und allen Bequemlichkeiten auf den 23. Juli zu vermieten. Das Nähere im zweiten Stock.

Fasanenstraße ist ein Logis mit 5 Zimmern, Alkof nebst den übrigen Erfordernissen, und 2 Zimmer, auf die Langestraße gehend, mit Bett und Möbel für einen ledigen Herrn zu vermieten, beide können sogleich bezogen werden. Zu erfragen Langestraße Nr. 39. A. im zweiten Stock.

Kronenstraße Nr. 39. ist auf den 23. Oktober der zweite Stock zu vermieten, bestehend in 3 Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten.

Kronenstraße Nr. 45. ist zu ebener Erde, auf die Straße gehend, ein geräumiges Zimmer mit oder ohne Möbel sogleich zu vermieten.

Langestraße Nr. 116. ist der dritte Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Keller, Speicherkammer und sonstigen Bequemlichkeiten, auf den 23. Juli zu vermieten.

Langestraße Nr. 134. ist ein Laden nebst Logis mit 5 Zimmern sammt Zugehör, und auf Verlangen kann auch eine Werkstatte dazu gegeben werden, sogleich oder auf den 23. Juli zu vermieten; daselbst sind auch 2 einzelne Zimmer zu vermieten.

Langestraße — auf der Sommerseite — ist das Haus Nr. 148. auf den 23. Oktober zu vermieten: zu ebener Erde sind 6, im zweiten und dritten Stock je 3 Zimmer — alles schön und geräumig; der dritte Stock kann auch schon auf den 23. Juli bezogen werden. Näheres hierüber in Nr. 63. der Amalienstraße.

Langestraße Nr. 187, nächst der Waldstraße, ist eine schöne Wohnung, bestehend in drei bis vier Zimmern, Küche, Speicherkammer u., auf den 23. Juli zu vermieten. Näheres im untern Stock.

Neuthorstraße (neuverlängerte) Nr. 30. ist auf den 23. Juli ein Mansardenlogis an eine stille Familie zu vermieten, bestehend in 3 geräumigen Zimmern, Küche, großer Speicherkammer und übrigen Bequemlichkeiten. Näheres Hirschstraße Nr. 32.

Neuthorstraße (neuverlängerte) Nr. 32. ist der obere Stock, bestehend in 6 heizbaren tapezirten Zimmern (sowie 1 heizbares tapezirtes Zimmer im obern Theil der Mansarden), Alkof, Küche, 2 Kellern, zwei verrohrten Kammern, Theil am Waschhaus und Trockenspeicher, dem ganzen Garten nebst Erfordernissen, auf den 23. Juli zu vermieten. Näheres im Hause Hirschstraße Nr. 32.

Spitalstraße Nr. 32., im 3. Stock, ist eine Wohnung, bestehend in 5 Zimmern, Alkof, Küche, Magdkammer und sonstigen Bequemlichkeiten; daselbe wird auch theilweise abgegeben (drei Zimmer nebst Küche); auch ist ein möblirtes Zimmer daselbst zu vermieten. Näheres Langestraße Nr. 107.

Stephanienstraße Nr. 68. ist auf den 23. Oktober d. J. die bel-étage mit allen Erfordernissen nebst Stallung und Wagenremise, Heuboden, sämtlichen Mansardenzimmern, Speicher und alleiniger Benützung des Gartens, zu vermieten. — Näheres

auf dem öffentlichen Geschäftsbureau von E. Mors, alte Waldstraße Nr. 30.

Zirkel (äußerer) ist ein mittlerer Stock sogleich oder auf den 23. Juli aufs allerbilligste, ganz oder einzeln, zu vermieten. Näheres im Kontor dieses Blattes.

Zirkel (innerer) Nr. 26. ist sogleich ein hübsch möblirtes Zimmer billig zu vermieten.

Im Eck der Amalien- und Hirschstraße Nr. 49. ist im zweiten Stock ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Keller, Holzplatz und Antheil am Waschhaus zu vermieten, und kann auf den 23. Oktober bezogen werden.

Im Eck der Langen- und neuen Herrenstraße sind sogleich oder auf künftigen 23. Juli im 2. und 3. Stock 2 sehr geräumige Wohnungen, bestehend aus sechs ineinander gehenden heizbaren Zimmern, Alkof, Mansardenzimmer, Küche, Keller und Holzplatz, ganz oder theilweise zu vermieten, und könnte nöthigenfalls Stallung und Wagenremise dazu gegeben werden.

Ein möblirtes Mansardenzimmer, auf die Straße gehend, ist in Nr. 92 der Langenstraße sogleich für ledige Herren beziehbar.

(1) [Wohnungsgesuch.] Ein Logis in Mitte der Stadt, bestehend aus 3 Zimmern, Alkof, Küche, Stallung für 1 Pferd und Remise, wird auf den 23. Juli zu miethen gesucht. Zu erfragen im Kontor dieses Blattes.

Bermischte Nachrichten.

(1) [Gesuch.] Ein junger Bursche kann als Hausknecht sogleich eintreten. Wo? sagt das Kontor dieses Blattes.

(1) [Dienstvertrag.] Ein solides Mädchen, das kochen, waschen und putzen kann und sich allen häuslichen Arbeiten willig unterzieht, kann sogleich eintreten. Zu erfragen in der kleinen Spitalstraße Nr. 2. im Hinterhaus, ebener Erde.

Privat-Bekanntmachungen.

Extrafines Kunstmehl à 1 fl. 18 kr. / per Achtel.
Feines Kunstmehl . à 1 fl. 12 kr.
ist in vorzüglicher Güte wieder zu haben bei
Vogel & Meyer,
Karl-Friedrichstraße Nr. 21.

Alpen-Butter-Schmalz

habe ich beste Qualität in ganz frischer Waare erhalten und empfehle dasselbe in Ständer von 30 — 50 Pfund, sowie auch en détail billigt.

J. D. Krieg.

Extrafiner und mittelfeiner Emmenthaler, weißer Limburger und guter Renchner Rahmkäs ist billigt zu haben bei

Vogel & Meyer,
Karl-Friedrichstraße Nr. 21.

Bürger-Artillerie.

Montag den 2., Nachmittags 3 Uhr, versammelt sich das Artillerie-Corps im Garten der Gesellschaft Eintracht.

Das Commando:
Kühn.

Literarische Anzeige.

In der Buchhandlung von **Franz Kölsche** am Marktplatz sind vorrätzig:

Karten vom Kriegsschauplatz in Baden,
Post- und Reisekarten von Baden, Württemberg u. s. w.

Karten von Rastatt und Gegend.

Mittheilungen

aus dem

Großh. bad. Regierungsblatt.

(Verspätet.)

Schluß von Nr. 33. vom 13. Juni 1849.

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Während der Dauer der revolutionären Gewalt haben ihr gegenüber manche Angestellte ein Verhalten gezeigt, welches mit den gegen Uns übernommenen und beschworenen Pflichten so wenig vereinbar ist, daß ihr Benehmen ein Aufgeben des dienstlichen Verhältnisses zu der rechtmäßigen Regierung als notwendige Folge in sich schließt.

Derartige mit oder ohne Staatsdienereigenschaft Angestellte sollen als aus unsern Diensten ausgetreten angesehen werden; und in so weit Wir Uns zu einer Wiederverwendung derselben in unsern Diensten bewegen finden sollten, wird diese nur in der Uns angemessenen erscheinenden Weise, ohne Anerkennung eines Anspruchs auf erworbene Rechte, erfolgen.

Gegen Kirchenbeamte, die sich in ähnlichem Falle befinden, ist unter Sperrung des Pfründegenusses in dem durch die Kirchenverfassung vorgeschriebenen Wege einzuschreiten.

Anwälte, Schriftverfasser und Praktikanten, welche an der Empörung Theil genommen oder dieselbe begünstigt haben, sind im Disciplinarwege strengstens zu verfolgen.

Indem Wir hierdurch weder dem Amte des Strafrichters vorgreifen, noch Denjenigen, die sich in erworbenen Rechten gekränkt glauben, die Klage vor dem bürgerlichen Richter abschneiden wollen, beauftragen Wir die Vorstände unserer Ministerien, das hiernach weiter Erforderliche einzuleiten.

Gegeben in unserem Staatsministerium zu Mainz, den 27. Juni 1849.

Leopold.

Klüber, Regenaucr, Stengel, A. v. Roggenbach, v. Marschall, Stabel.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Schunggart.

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

In Erwägung,

daß alle von der revolutionären Gewalt angeordneten Wahlen nichtig sind;

daß die Gemeindebeamten, während des Bestandes und unter dem Einfluß derselben gewählt, vielfach

Fremde.

In hiesigen Gasthöfen.

Darmstädter Hof. Herr Jutow, Hauptmann von Schwerin. Hr. Mecklenburg, Oberleutnant dabei.

Erbrinzen. Hr. von Berlepsch, Sutsbesitzer von Seckach. Hr. v. Falkner, Rent. von Strahburg. Herr Bacourt m. Bed. v. Nancy. Hr. Edwer, Inspektor m. Gemahlin, Hr. Müller, Hr. Scriba, Hr. Schwarz und

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Hr. Fr. Müller'schen Postbuchhandlung.

Anhänger dieser Gewalt waren, von welchen sich eine erspriessliche Führung ihres Amtes nicht erwarten läßt; daß aber eine schnelle Beruhigung des Landes nur bei einem einmütigen Zusammenwirken aller Landesbehörden möglich wird;

haben Wir nach Anhörung unseres Staatsministeriums beschlossen und verordnen provisorisch, wie folgt:
§. 1.
Die während der Dauer der revolutionären Herrschaft gewählten oder eingesetzten Gemeindebeamten treten sofort außer Dienst, und die vor dem Ausbruche des Aufstands im Amt Gewesenen wieder an ihre Stelle.

Ausgenommen hievon sind diejenigen frühern Bürgermeister, Gemeinderäthe, Rathschreiber, Gemeinberechner und andere Gemeinbediener, welche sich an den hochverrätherischen Unternehmungen betheilig haben. Diese sind in Gemäßheit des §. 21 der Gemeindeordnung ihres Dienstes enthoben.

§. 2.

Die Stellen der hiernach ihres Dienstes Enthobenen sind provisorisch wieder zu besetzen. Die Besetzung geschieht nach den betreffenden Bestimmungen der Gemeindeordnung über die definitive Besetzung der Gemeindeämter.

§. 3.

Diese Stellvertretung dauert, wenn inzwischen die definitive Erledigung der Stelle durch Dienstentlassung, freiwilligen Austritt oder Tod erfolgen sollte, bis zur nächsten regelmäßigen Wahl.

§. 4.

Als Stellvertreter ist Niemand zuzulassen, der sich bei den hochverrätherischen Unternehmungen betheilig hat.

Wird demungeachtet ein solcher als Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt, so ernannt die Kreisregierung statt seiner den Dienstverweser und bestimmt dessen Gehalt aus Mitteln der Gemeinde.

Sie kann den von ihr Ernannten ermächtigen, auf Kosten der Gemeinde das zur wirksamen Durchführung seines Amtes nöthige Personal anzustellen und überhaupt die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung erforderlichen Maßnahmen und Anordnungen zu treffen, ohne der Kostenzahlung wegen an die Zustimmung des Gemeinderaths gebunden zu sein.

§. 5.

Auf Antrag des Bezirksamtes, und nach Einvernahme des Gemeinderaths und Ausschusses, kann die Kreisregierung auch solcher, nicht unter dem §. 2 begriffene Gemeindebeamte entlassen, durch deren Mitwirkung eine geordnete, gerechte, jeder Parteilung fremd bleibende Dienstführung nach gegenwärtiger Lage der Verhältnisse nicht zu erwarten ist.

Auch in diesem Falle finden die Bestimmungen der vorstehenden Paragraphen auf die Ersatzwahl Anwendung.

Hierfür diese rücksichtlich des Bürgermeisters kein den eben bezeichneten Absichten entsprechendes Ergebnis, so hat die Kreisregierung zur Bestellung eines Dienstverwesers die im §. 4 bezeichneten Befugnisse.

Gegeben in unserem Staatsministerium zu Mainz, den 27. Juni 1849.

Leopold.

v. Marschall.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:

Schunggart.

Hr. Hulba, Part. v. Darmstadt. Hr. Göringer, Badbesitzer von Rippoldsau.

Goldenes Kreuz. Herr von Piquab, Rentier von Dresden. Mad. v. Mühlen m. Gefolge von Weisgau. Hr. Daur, Rfm. v. Ulm. Hr. v. Tannheim, Oberleutnant und Hr. Straub, Leutnant v. Karlsruhe. Hr. Pottmann, Maler v. Düsseldorf. Hr. Gairolti von Modena. Hr. v. Mechart, Offizier v. Rastatt.

König von Preußen. Hr. Wecht, Rfm. v. Karlsruhe. Hr. Scheite, Rfm. v. Wolfstein. Hr. Burkhart, Rfm. v. Hildmersfeld.